



Gemeindeblatt Obersüßbach

Ausgabe Dezember 2021 / Januar 2022

Mitteilungen aus der Gemeinde Obersüßbach

*Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

die allgegenwärtigen Corona-Meldungen verdecken oft die ermutigenden Vorhaben vieler Bürger in unserer Gemeinde. Jeder Mensch, der einen Aufbruch wagt und sich für andere engagiert, macht unsere Welt ein Stück heller und hoffnungsfroher.

Gewiss, wir stehen in Obersüßbach, in Deutschland und ganz Europa vor großen Herausforderungen. Ein immer größer werdender Fachkräftemangel, eine abschwächende Konjunktur und die spürbaren Veränderungen unseres Klimas - nur um einige zu nennen; man kennt das zu Genüge. Dies alles sind Themen, von deren Lösungen wir noch weit entfernt sind. Es werden meines Erachtens zu viele Debatten geführt und zu wenig Kompromisse geschlossen. Solange wir nicht an einem Strang ziehen, wird sich die Lage nicht bessern und unsere Gesellschaft wird mehr und mehr gespalten.

Ich denke positiv, wenn wir auch in Obersüßbach in diesem Jahr nicht alles erreicht haben, was wünschenswert wäre, wurde doch vieles geschafft, um in unserer Gemeinde die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. So konnte die Sanierung der Schulstraße, des Freibades und der Gemeindeverbindungsstraße Obersüßbach – Ziegelreuth – Martinszell in Angriff genommen werden, ebenso wurde die Planung der Kindertagesstätte, der Kläranlage und des Baugebietes „Am Weinberg“ abgeschlossen.

Besonders erfreulich ist der Erwerb von Flächen aus der Nachbargemeinde, zudem konnten mehrere Ackerflächen in der Gemeinde zur Realisierung verschiedener Vorhaben erworben werden.

Diese Erfolge beruhen auf das in mich gesetzte Vertrauen des Gemeinderats und vieler Bürger. Dies ist nur möglich durch Ihre Unterstützung. Eine Gemeinde lebt von Initiativen, Kreativität, Tatkraft und Ihrem Engagement. Die Erfolge beruhen darauf, dass wir gemeinsam die Vorhaben und Probleme angehen. Mich freut besonders, dass viele Einzelpersonen, Vereine und Organisationen aber auch Unternehmen für die Gemeinde Verantwortung übernehmen.

Unsere Gesellschaft, besonders unsere Ortsgemeinschaft, wird nicht von Zugewinnen zusammengehalten, sondern von Werten, Freiheit, Solidarität und Mitmenschlichkeit.

Deshalb nutze ich die heutige Gelegenheit gern, allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern zu danken, vor allem den Bürgern, die sich für lohnende Ziele einsetzen. Es gibt viel bürgerschaftliches Engagement in unserer Gemeinde, mehr als man manchmal meint. Die Menschen, die sich ehrenamtlich für karitative Organisationen, in Vereinen oder in der Nachbarschaftshilfe engagieren, machen keine Schlagzeilen – sie

machen einfach das, was sie für richtig halten oder als nötig und selbstverständlich empfinden. Sie bewegen etwas im Sport oder in der Kultur, sie helfen Bedürftigen, retten Leben, löschen Brände oder verhelfen anderen zu ihrem Recht.

Danken möchte ich auch allen Menschen, die das ganze Jahr an Sonn- und Feiertagen arbeiten sowie den Betrieb und die Sicherheit der Gemeinde aufrechterhalten. Wie zum Beispiel den Feuerwehren, der Sozialstation St. Elisabeth und deren Pflegekräften und natürlich insbesondere den vielen fleißigen Menschen in unseren Süßbacher Gastronomien. Und nicht zuletzt allen Menschen, die sich um andere kümmern. Menschen, die sich für andere engagieren, machen unsere Gemeinde attraktiver, lebenswerter, heller und freundlicher. Menschen, die sich nicht entmutigen lassen, sondern ihr Möglichstes tun, stehen für Wandel, Aufbruch und Hoffnung. In unserer Gemeinde gibt es in allen Bevölkerungsgruppen, allen Berufssparten und allen Vereinen die Bereitschaft, Probleme anzugehen und zudem viel uneigennütziges Engagement. Das sind unsere Stärken. Das gibt mir Anlass mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Nichts desto Trotz kommt es immer wieder vor, dass ich die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern nicht erfüllen kann, da mir manchmal die rechtliche Handhabe, die notwendige Fachkompetenz oder auch ein Gemeinderatsbeschluss fehlt.

Oft sind es aber auch ganz bescheidene Anliegen, denen von der Verwaltung im Rathaus gerne nachgekommen wird.

Seien Sie sich gewiss, dass ich immer bemüht bin, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Obersüßbach in ihren Belangen und Anliegen zu unterstützen und wo dies nicht möglich ist, an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, friedvolle und geruhsame Weihnachtstage, Gesundheit sowie alles Gute für das neue Jahr.



Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister



Besuchen Sie unsere Gemeinde
auch gern im Internet!

Winterfeste Fertigstellung der Schulstraße

Die umfangreichen Bau- und Sanierungsarbeiten an der Schulstraße sind kurz vor der winterfesten Fertigstellung. So wurden das Rohrnetz des Wasserzweckverbands Au/Hallertau auf einer Länge von 160 Metern und ein Teilstück des Schmutzwasserkanals dieser Strecke erneuert. Durch die zukunftsorientierte Planung wurde die gesamte Schulstraße für den Glasfaserausbau vorbereitet. Bürgermeister Michael Ostermayr zeigt sich sehr zufrieden mit der Planungsausführung und Koordinierung durch das Ingenieurbüro Alois Halbinger aus Edelmannsberg sowie der Firma Pritsch aus Herrngiersdorf. Die letzten Kanalanschlüsse wurden erstellt und die Grundstückseinfahrten werden noch an-



gepasst. Bei den Anliegern freut man sich, dass nach sechs Monaten Bauzeit ein ungehindertes Befahren der Schulstraße wieder möglich ist. Auch der Kindergarten, die Schule und die Kirche können demnächst über eine befestigte Straße und einen gepflasterten Gehweg wieder problemlos erreicht werden. Im Frühjahr wird der Schulberg abgefräst und die komplette Schulstraße erhält eine neue Asphaltenschicht. Bürgermeister Ostermayr und der Gemeinderat sind sich einig, dass die Bausumme in Höhe von rund 700 000 Euro gut investiert ist und somit ein lang geplantes Vorhaben umgesetzt wurde.

Christkindlmarkt abgesagt

Leider kann der diesjährige Christkindlmarkt, auf den sich schon alle Mitwirkenden gefreut haben und für den zum Teil schon nicht unerhebliche Vorbereitungen getroffen wurden, nicht stattfinden. Bereits im Vorfeld, als die Planungen begannen und die Inzidenzen sowie die Hospitalisierungen rasant nach oben gingen, wurde klar, dass die Abhaltung des Christkindlmarktes wegen zu geringer Beteiligung nicht sinnvoll erscheint. Hier hatte bei vielen Vereinen, Organisationen und Gruppen die Vernunft die Oberhand.

Somit bleibt nur das Hoffen und die Freude auf einen Christkindlmarkt 2022.

Volkstrauertag in der Gemeinde

Am 07. November 2021 wurde in der Gemeinde Obersüßbach der Volkstrauertag vollzogen und der Toten aus den Weltkriegen gedacht. Bürgermeister Michael Ostermayr legte zum Gedenken an die Verstorbenen am Kriegerdenkmal einen Kranz nieder.



Terminkalenderaufstellung

Alle Vereine werden am **17. Januar 2022 um 19:00 Uhr** im Bauhof zur Terminkalenderaufstellung für das Jahr 2022 eingeladen.

Neujahrsempfang 2022

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie findet auch 2022 **kein** Neujahrsempfang statt.

Neuer Hegeringsleiter wurde gewählt

Im August 2021 wurde ein neuer Hegeringleiter für Hegering 13 gewählt. Herr Anton Wadenspanner über nimmt ab sofort das Amt für den verstorbenen Hubert Biberger.

Jahresrückblick kommunale Verkehrsüberwachung

Die Auswertungen über alle Messungen im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021 haben in der Gemeinde Obersüßbach folgende Werte ergeben.

Messdauer	Durchlauf	Überschreitungen
47:39 Std.	8.920 Fahrzeuge	676

An der Staatsstraße 2049 wurden an einem Tag bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h innerhalb 3 Stunden 1.026 Fahrzeuge gezählt, woraus sich 89 Geschwindigkeitsüberschreitungen ergaben.

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs.3, wird hiermit für die Gemeinde Ober-süßbach mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Jahr 2021 festgesetzt.

Die Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachfolgender Bankverbindung der Gemeinde Obersüßbach einzuzahlen:

Sparkasse Kelheim	oder	Raiffeisenbank Pfaffenhausen
IBAN: DE 94 7505 1565 0000 3519 16		IBAN: DE 79 7436 4689 0000 2112 06
BIC: BYLADEM1KEH		BIC: GENODEF1PFF

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2022. Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet. Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird:** Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Obersüßbach** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:** Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Obersüßbach** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs und die unmittelbare Klageerhebung haben keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO), d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Furth, 04. November 2021
Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister



Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Räum- und Streupflicht

Beginn der kalten Jahreszeit – Räum- und Streupflicht der Anlieger Bitte ausreichend breite Fahrgassen für Einsatzfahrzeuge freihalten!

Jahreszeitlich bedingt kann morgendliche Schnee- und Eisglätte auf Straßen und Gehwegen bei niedrigen Temperaturen und Niederschlägen jederzeit auftreten. Die Räum- und Streupflicht für Wege ist durch die Satzung der Gemeinde den Straßenanliegern übertragen, hierzu gehören die Geh- und Radwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, soweit kein Gehweg vorhanden ist.



Diese Bereiche müssen werktags ab spätestens 7:00 Uhr und sonn- und feiertags ab spätestens 8:00 Uhr auf eine Breite von mindestens 1,00 m geräumt und gestreut werden. Wenn im Laufe des Tages Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Der geräumte Schnee ist neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, ist der Schnee spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Der Schnee ist dann auf dem angrenzenden eigenen Grundstück zu lagern. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. **Um einen reibungslosen Räum- und Streudienst gewährleisten zu können bittet der Bauhof darum, die Straßen nicht zuzuparken und die Autos so abzustellen, dass die Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden.**

Die Gemeinde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Räum- und Streupflicht für die Gemeinde von öffentlichen Straßen nur in gefährlichen und verkehrswichtigen Bereichen besteht. Die komplette Räumung aller gemeindlichen Verkehrsflächen ist eine Serviceleistung der Gemeinde, der wir gerne nachkommen sofern die Flächen zugänglich sind. **Ist die Straße nicht frei befahrbar wird durch die Gemeinde kein Winterdienst durchgeführt.**

Umweltbelastendes Salz möglichst vermeiden! Streusplitt kann in kleinen

Mengen kostenlos an der Raiffeisenhalle entnommen werden. Es sind keine weiteren Streusplittbehälter im Gemeindebereich aufgestellt.

Altstoffsammelstelle

Die Altstoffsammelstelle in Obersüßbach ist während der Feiertage geschlossen.

Um Ihnen die rechtzeitige Planung Ihrer Weihnachtsfeiertage zu erleichtern, weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die Altstoffsammelstelle in Obersüßbach während der Weihnachtsfeiertage geschlossen ist. Sie haben am **Samstag, 18. Dezember 2021**, noch die Möglichkeit Ihren Abfall vorbeizubringen. Ab **Samstag, 08. Januar 2022**, ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die Altstoffsammelstelle in den Wintermonaten (November bis Februar) **nur** am Samstag von 12:00 bis 15:00 Uhr geöffnet ist.

Informationen aus der Verwaltungsgemeinschaft

Rathaus geschlossen

Das Rathaus der VG Furth ist vom **27. Dezember 2021 bis 07. Januar 2022** geschlossen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gartenbauverein Furth bietet Apfelsaft zum Verkauf an

Der Gartenbauverein Furth bietet aus der diesjährigen Obsterte Saft zum Verkauf an. Der Saft hat Bioqualität und wurde aus Obst der gemeindeeigenen Obststreuwiesen erzeugt. **Anmeldung zur Abholung unter 08704/1612 bei Familie Hammerl Siedlungsstraße 26, 84095 Furth, (gegenüber Preßhaus)** Angebot gilt solange Vorrat reicht.



Informationen aus den Einrichtungen, Unternehmen und Vereinen

TSV Obersüßbach - Badminton sucht Mitspieler

Für Jugendliche und Erwachsene besteht jeweils am **Montag ab 20.00 Uhr** die Möglichkeit zum freien Training. Hier steht der Spaß am Spiel und der Bewegung im Vordergrund.

Für Schüler*innen ab ca. 10 bis 15 Jahren wird ein Anfängertraining, jeweils samstags von 18.00 – 20.00 Uhr angeboten. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen der richtigen Schlag- und Lauftechnik, wobei der Spaß auch hier im Vordergrund steht. Badminton ist auch der ideale Sport für Anfänger, da nach kurzer Zeit schon erste Fortschritte und Ballwechsel zustande kommen.

Es wird lediglich ein Badmintonschläger benötigt.

Bei Interesse und Fragen bitte einfach melden. Es wird lediglich ein Badminton-schläger benötigt.

Bei Interesse und Fragen bitte einfach melden.

Ansprechpartner: Christoph Hirtreiter
Tel./Whatsapp: 0177/1986554
e-mail: info@tsv-obersuessbach.de

Hinweis: Bitte beachten Sie die 2G Regelung für Erwachsene. Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können damit an sportlichen Aktivitäten bis 31. Dezember 2021 zu 2G zugelassen werden

Christbaumversteigerung TSV

Der TSV 1966 Obersüßbach e.V. veranstaltet die Christbaumversteigerung am **Sonntag, 5. Januar 2022** um 18:00 Uhr im Stüberl Obersüßbach. Zu der Versteigerung ist die ganze Bevölkerung und alle Gönner des TSV Obersüßbach herzlich eingeladen.

TSV Kinderfasching

Am **Sonntag, 23. Januar 2022** findet in der Mehrzweckhalle der Kinderfasching des TSV Obersüßbach statt. Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und wird mit Auftritten der Tanzgruppen Glitter Girls und Glitter Girls Mini des TSV umrahmt. Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf ein zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Christbaumversteigerung Freiwillige Feuerwehr Martinszell

Die Freiwillige Feuerwehr lädt zur jährlichen Christbaumversteigerung am **05. Dezember 2021** um 16:00 Uhr ins Gasthaus Albrecht in Martinszell ein.

KLB - Kath. Landvolkbewegung Obersüßbach

Am **16. Januar 2022 um 14:00 Uhr** findet im Gasthaus Schraner in Obersüßbach die Jahreshauptversammlung statt.

Gemeindebücherei Obersüßbach

Die Bücherei hat in den Weihnachtsferien von **24.12. bis 31.12.2021** geschlossen. Ab **02.01.2022** ist wieder zu den bekannten Zeiten geöffnet.

In einem neu eingerichteten Themenregal finden die Besucher aktuelle Medien rund um Advent und Weihnachten. Ausserdem neu bei uns: eine Wunschbox. Da kann jeder auf einen Zettel schreiben, welche Bücher und andere Medien die Bücherei anschaffen soll, und ihn in die Box einwerfen.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Obersüßbach

Die für Sonntag 28.11.2021 geplante Christbaumversteigerung der KSK Obersüßbach wurde wegen der verschärften Corona-Regeln abgesagt, da eine Ungleichbehandlung zwischen Kameraden und Bevölkerung nicht erwünscht ist.

Die geplante Sammlung fand aus diesem Grund auch nicht statt. Wer die KSK dennoch unterstützen möchte, kann gerne eine Spende oder den Gipfel steigern. Spenden werden von 1. Vorstand Christian Huber, 2. Vorstand Georg Kufer oder Kassier Josef Brunner gerne entgegengenommen.



Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt und Einhaltung der aktuell geltenden Verordnungen. Bitte informieren Sie sich in der aktuellen Tagespresse, auf der Homepage der Gemeinde und den sozialen Medien, ob die geplanten Veranstaltungen stattfinden.



Maschinenring wählt neuen Gebietsvertreter

Bei der Ortsversammlung des MR Mainburg e. V. wurde Herr Simon Ostermayr aus Haslau für die nächsten fünf Jahre zum Gebietsvertreter gewählt. Sein Stellvertreter ist Paul Haimerl jun. aus Obersüßbach.

v.l. Geschäftsführerin Theresa Burger, Simon Ostermayr, Paul Haimerl jun., Maschinenring Vorsitzender Franz-Xaver Hobmaier

Mobile Fußpflege - Katrin Erdmann

Die erfahrene Altenpflegerin Katrin Erdmann bietet ab sofort in und um Obersüßbach eine mobile Fußpflege für jung und alt an. Termine vereinbaren Sie bitte unter Tel. 08708/928134 oder 0171/5851970. Für die bevorstehende Weihnachtszeit können Sie auch Gutscheine kaufen.

Sag zum Abschied leise servus

Josef Stadler verabschiedet sich mit folgenden persönlichen Worten in den wohlverdienten Ruhestand

Am 31.12.2021 gehe ich, Josef Stadler in den Ruhestand. Seit dem 01.01.2007 ist mein Bruder Gerhard Stadler Geschäftsführer der Baufirma Josef Stadler GmbH, bei dem ich seit diesem Tag angestellt bin.

Ich möchte mich bei allen Geschäftsfreunden, Kunden, Freunden, Bekannten und Gemeindemitgliedern für das in meiner Zeit als Chef und danach meinem Bruder als Geschäftsführer entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Vor allem danken meine Frau Ingrid und ich bei unseren Mitarbeitern, die uns und dann meinem Bruder gegenüber immer loyal waren und uns tatkräftig unterstützt haben. Es war mir eine Ehre, Euer Chef und die letzten 15 Jahre Euer 2. Chef zu sein.

Euer Josef Stadler

Erfolgreicher Abschluss der Regionalbudgets 2021

Im Jahr 2021 konnten 18 Kleinprojekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 130.000,- € und einer Fördersumme von ca. 90.000,- € gefördert und umgesetzt werden. In der Gemeinde Obersüßbach wurde das Kleinprojekt „Schutz-, Veranstaltungs- und Informationshütte der Waldhörnchen mit Insektenhotel“ umgesetzt. Der Waldkindergarten freut sich über einen Unterstand bei schlechtem Wetter. Das Insektenhotel bringt den Kinder die Umwelt näher, und zusätzlich

wird die Hütte für zahlreiche Veranstaltungen genutzt. ILE übergreifend wurde eine Radrunde entwickelt. Dabei werden viele Sehenswürdigkeiten ausführlich beschrieben und beschildert. Näheres dazu finden Sie hier: (<https://www.startpunkt-holledauertor.de/index.php/radtouren/39-rad-tour-007-ile-radweg>). Auch das ILE-Verleihsystem konnte um einen Tageslichtbeamer, ein Kino-



Open-Air und einen Kühlanhänger bereichert werden. Nähere Infos zur Ausleihe gibt es hier: <https://sites.google.com/view/verleihplattformholledauertor/start>.


Regionalbudget 2022

Auch 2022 steht der ILE wahrscheinlich wieder das Förderinstrument des Regionalbudgets zur Verfügung. Bitte überlegen Sie sich bereits jetzt ob und wenn ja welches Kleinprojekt Sie einreichen möchten. Neben der Bepunktung anhand der Auswahlkriterien ist auch das Eingangsdatum Ihres Förderantrages entscheidend. Über den Bewerbungszeitraum und die Auswahlkriterien werden Sie über die Zeitung und die ILE Webseite rechtzeitig informiert (voraussichtlich Anfang/Mitte Dezember 2021).

Fundsachen

Gegenstand	Zeit	Ort
graue Kinderjacke	12.08.2021	Gangsteig (bei Getränke- markt), Furth
Schlüssel	14.08.2021	Kiesweg bei Wasserturm, Richtung Weihmichl
Fahrradschloss u. Geldbörse	15.08.2021	Radweg Höhenweg bei Waldkapelle Furth
schwarze Tasche	18.08.2021	Hochkreuter Straße, Furth (nähe Friedhofseingang)
Kinderfernglas	05.09.2021	Dorfzentrum, Furth
Autoschlüssel	08.09.2021	Radweg Ober - u. Nieder- süßbach
Sonnenbrille	15.09.2021	Engel-Apotheke, Furth
Fahrrad	21.09.2021	Arth

Wir gratulieren

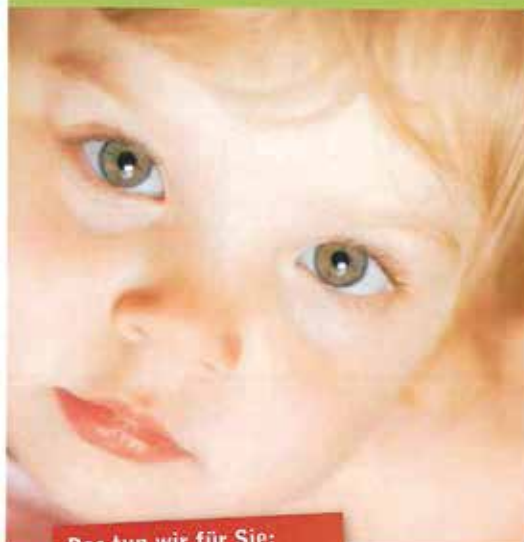
17.11.	95.	Maria Steiger	
20.11.	85.	Adolf Esterbauer	
13.12.	90.	Maria Vorlaufer	
05.11.	Goldene Hochzeit	Ferdinand und Elisabeth Friedl	



Baby- und Kleinkind-Sprechstunde 2021/22

Bei Fragen rund um Ihr Kind sind Sie bei der kostenfreien und anonymen Sprechstunde für Kinder von 0 – 3 Jahren richtig!

Die Sprechstunden finden seit September 2021 wieder in den Einrichtungen vor Ort, telefonisch und ab Dezember erstmals via Zoom statt.



Das tun wir für Sie:

- ✓ Wir beraten Sie individuell, kostenlos, unverbindlich & anonym
- ✓ Wir informieren Sie und vermitteln weiterführende Hilfen.

Erfahrene Kinderkrankenschwestern beraten Sie bei allen Fragen „rund um Ihr Kind“:

Landkreis Landshut:

Kinderhaus Furth

montags 08:00 – 10:00 Uhr*
Tel (08704) 92 72 03 0

Kinderkrippe Laaberspatzen Rottenburg a.d. Laaber

donnerstags 08:00 – 10:00 Uhr*
Tel (0151) 56 34 61 34

Familienzentrum Vilsbiburg

dienstags 09:00 – 11:00 Uhr*
Tel (08705) 93 86 28 3
jeden 1. Dienstag im Monat via Zoom
(Zoomlink auf Homepage von KoKi oder Familienzentrum Vilsbiburg)

* In den Schulferien findet keine Sprechstunde statt.

Besuchen Sie uns bei Facebook!
www.koki-landshut.de



Beauftragte Frühe Hilfen

Beauftragte Frühe Hilfen

Stadt Landshut
Landkreis Landshut

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Obersüßbach

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr
Am Rathaus 6
84095 Furth

Tel. 08704/9119-22

Fax 08704/9119-33

E-Mail: info@vg-furth.de

Internet: <http://www.oberuessbach.de>

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Bücherei:

Montag 10:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch 17:00 – 18:30 Uhr
1.u.2. Samstag im Monat 10:00 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 12:00 – 15:00 Uhr
(In den Wintermonaten (Nov. - Feb.) ist der Wertstoffhof am Mittwoch geschlossen.) !!!

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle: 112
Polizei: 110
Telefonseelsorge: 0800/111 0 111
oder 0800/111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

Internet unter www.engelapotheke-furth.de
o. an der Anzeigentafel der Engel-Apotheke,
Landshuter Straße 4, 84095 Furth.

Zahnärzte-Notdienstplan:

Im Internet unter www.notdienst-zahn.de
oder in der örtlichen Tagespresse zu entnehmen.

AOK-Sprechtage

Auch im Jahr 2021 finden im Rathaus Furth leider **keine** Sprechtage der AOK statt.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

AOK Landshut, Luitpoldstr. 28, 84034 Landshut
Tel. 0871/6950

VdK-Sprechtage

Der Kreisverband Landshut mit der Vorsitzenden Monika Volland-Kleemann und der Geschäftsführerin Kim Blum haben sich mit den ehrenamtlichen Ortsvorsitzenden des Kreisverbandes Landshut darauf geeinigt, dass bis auf weiteres die Außensprechstunde im Rathaus nicht stattfindet. **Der VdK bittet alle Mitglieder um Verständnis und weist darauf hin, dass Sie telefonische Informationen unter Tel. 0871/923330 erhalten.**

Energieberatung

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Kirner von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr telefonisch für eine Beratung zur Verfügung. Die Beratung ist für alle Bürger kostenlos.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung unter Tel.-Nr.: 08704/9119-11, erforderlich.

Fundgegenstände

Das Fundbüro für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (Furth, Obersüßbach, Weihmichl) ist im Einwohnermeldeamt integriert. Online finden Sie es unter:

<http://www.furth-bei-landshut.de/furth/buergerservice/fundbuero>

Das nächste Gemeindeblatt erscheint im Februar 2022!

Bitte reichen Sie Ihre Terminhinweise und Berichte **bis spätestens 12. Januar 2022** bei Frau Martina Schweiger (martina.schweiger@vg-furth.de) ein.